

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
des Rechnungsprüfungsausschusses
für den Jahresabschluss der Stadt Leverkusen
zum 31.12.2009 (Jahresabschluss 2009)

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 08.02.2011 den Jahresabschluss 2009 – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie dem Lagebericht – zum Bilanzstichtag 31.12.2009 gem. § 101 Abs. 1 Satz 1 bis 3 GO NRW beraten.

Gem. § 101 Abs. 8 GO NRW hat er sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung bedient.

Mit Beschluss vom 07.07.2010 (Vorlage 0554/2010) hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung der Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 zugestimmt (§ 103 Abs. 5 GO NRW). Es wurde von der Stadt Leverkusen (neben der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und des Jahresabschlusses 2008) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat im August 2010 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 begonnen. Die Prüfung wurde im November 2010 abgeschlossen.

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat das Ergebnis seiner Prüfung im Prüfungsbericht vom 30.12.2010 (Berichtsauslieferung 24.01.2011) zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2009 erteilt.

Der endgültige Prüfbericht wird nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses von Rödl & Partner formell fertig gestellt und versiegelt.

2. Die Bilanzsumme der Stadt Leverkusen im Jahresabschluss 2009 wird aufgrund dieser Prüfung mit 1.552.917.104,88 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 107.626.336,42 € festgestellt.

Die Bilanz zum Jahresabschluss 2009, die Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Teilrechnungen sowie der Lagebericht sind als Anlage beigefügt und werden veröffentlicht.

3. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung seine Prüfungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 in einem Prüfbericht dokumentiert.

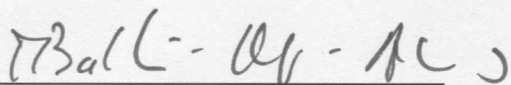
Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung schließt sich im Prüfbericht vom 24.01.2011 dem vorgelegten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zum Jahresabschluss 2009 an und erteilt nach § 103 Abs. 6 GO NRW ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2009. Der Prüfbericht wird veröffentlicht.

4. Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer haben auf die ihnen nach § 101 Abs. 2 GO NRW zustehende Abgabe einer Stellungnahme zum vorgelegten Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner sowie zum Prüfbericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung zum Jahresabschluss 2009 verzichtet.

5. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den o.a. uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung im Prüfbericht vom 24.01.2011 zu Eigen und erteilt auf dieser Grundlage für den Jahresabschluss 2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Abs. 4 GO NRW).

6. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen hinsichtlich des Jahresabschlusses 2009 die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Leverkusen, den 08.02.2011



Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
(Unterzeichnung gem. § 101 Abs. 7 GO NRW)